



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI



12. Februar 2021

Corona-Lockerungsfahrplan: Zurück zur Selbstverantwortung

Zusammenfassung

Die Schweiz befindet sich im Lockdown bis Ende Februar 2021. Die Menschen sind coronamüde. Die Bevölkerung und die Wirtschaft brauchen daher dringend eine verlässliche Perspektive. Die Politik hat es bisher versäumt, eine solche zu schaffen und verunsichert mit teilweise schwer nachvollziehbaren und überraschenden Entscheiden. Die Wirtschaft fordert einen Corona-Lockerungsfahrplan.

Die epidemiologische Lage hat sich entspannt. Doch neue, ansteckendere Mutationen des Virus breiten sich in der Schweiz rasch aus. In den nächsten Wochen werden aber immer grössere Teile der Bevölkerung geimpft sein oder sind nach einer Covid-Erkrankung zumindest für die nächsten Monate immunisiert. Gleichzeitig stehen ausreichend Testkapazitäten zur Verfügung, und es kann kostengünstiger getestet werden. So lassen sich Pool-Tests flächendeckend und regelmässig in Schulen, Unternehmen oder sozialen Einrichtungen einsetzen. Diese neuen Werkzeuge ermöglichen es, wesentlich gezielter als bisher die Pandemie zu bekämpfen.

Die Wirtschaft fordert einen Paradigmenwechsel: Statt die Pandemie mit harten und teilweise willkürlichen Verboten zu bekämpfen, muss in Zukunft erstens prinzipienbasiert entschieden und zweitens vermehrt auf Freiwilligkeit und Selbstverantwortung gesetzt werden. Dieser Paradigmenwechsel kann aber nicht über Nacht geschehen. Wir sind uns bewusst, dass eine sofortige, vollständige Öffnung aller wirtschaftlichen Tätigkeiten wie Grossveranstaltungen oder Discotheken und eine Aufhebung aller Einschränkungen im privaten Bereich wohl unweigerlich zu einem rasanten Anstieg der Fallzahlen führen würde. Gefragt ist eine pragmatische und nachvollziehbare Strategie, welche die wirtschaftlichen und persönlichen Einschränkungen in der Übergangsfrist bis zur breiten Verfügbarkeit von Impfstoffen regelt.

Der Durchimpfungsgrad der Bevölkerung ist ein wesentlicher Indikator dafür, wann und wie stark welche Tätigkeiten wieder zugelassen werden können. Je höher die Durchimpfung in der Bevölkerung ist, desto mehr wirtschaftliche und persönliche Freiheiten können und sollen wieder erlaubt werden. Daher ist es zentral, dass der Bund und die Kantone rasch die notwendige Durchimpfung der Bevölkerung sicherstellen.

Die Wirtschaft stellt einen Lockerungsfahrplan mit vier Phasen vor. Bis die Risikogruppen geimpft sind, sollen Tätigkeiten mit einer geringen Ansteckungsgefahr erlaubt werden: Tätigkeiten im Freien (Sport, Gastronomie im Aussenbereich) und Tätigkeiten mit Schutzkonzepten und bei denen Masken getragen werden (Läden für den nicht alltäglichen Bedarf, Umwandlung der Home-Office-Pflicht in eine Empfehlung). Dieser Schritt sollte aufgrund der sich verbessernden epidemiologischen Lage per 1. März 2021 erfolgen. Sobald die Risikogruppen geimpft sind, können und sollen in einer zweiten Phase stärkere Öffnungsschritte erfolgen.

Von diesem Zeitpunkt an können auch vorübergehend höhere Fallzahlen akzeptiert werden, und es kann stärker an die Selbstverantwortung appelliert werden. Dabei wird weiterhin auf die erprobten Schutzkonzepte gesetzt. Die dritte Phase wird eingeleitet, sobald genügend Impfstoff zur Verfügung steht. Geimpfte, immune und negativ getestete Personen erhalten Zutritt zu Anlässen jeder Art. In einer vierten Phase sind alle Beschränkungen aufzuheben, wenn die Durchimpfung der Bevölkerung ausreichend ist. Erlaubt es die epidemiologische Situation, sind diese vier Öffnungsschritte rascher als vorgesehen vorzunehmen. Das Krisenmanagement des Bundes ist unverzüglich zu verbessern und es ist ein professionelles Datenmanagement mit Echtzeitdaten einzuführen.

1. Ausgangslage

Die Bekämpfung der Pandemie erfolgte und erfolgt je nach Land unterschiedlich. Während etwa Spanien oder momentan Deutschland die Corona-Pandemie zeitweise mit harten und sehr einschneidenden Staatseingriffen bekämpfen, beruht die Strategie von Schweden – nebst einigen Verboten - stark auf Freiwilligkeit und Selbstverantwortung. Der Schweizer Weg ist eher der interventionistischen Strategie zuzuordnen mit harten Ge- und Verboten. Allerdings wurde verschiedentlich Augenmass bewiesen und grösstenteils ein höheres Mass an wirtschaftlicher und persönlicher Freiheit als in den Nachbarländern zugelassen. So schloss die Schweiz beispielsweise die Grenzen für Grenzgänger nicht oder Industrie und Bau konnten mit Ausnahmen immer produzieren. Auch in der zweiten Welle waren die Einschnitte etwas weniger drastisch: Die Läden konnten noch bis zum 18. Januar 2021 Waren verkaufen. Auch steht es den Schweizerinnen und Schweizer grundsätzlich offen, sich vom pandemischen Alltag in Hotels und Ferienunterkünften zu erholen. Darüber hinaus widerstand die Schweiz dem Druck aus dem Ausland, die Skigebiete generell zu schliessen.

Die epidemiologische Situation hat sich mittlerweile deutlich entspannt, obwohl Ski gefahren wird und beispielsweise Coiffure-Geschäfte, Hotels oder Schulen geöffnet bleiben. Die Schweiz wie auch Schweden stehen international nicht mehr im Kreuzfeuer. Alle scheinen sich mittlerweile bewusst zu sein, dass es keine einfache Lösung im Kampf gegen das Virus gibt.

Die momentan geltenden Massnahmen haben hohe gesellschaftliche und wirtschaftliche Kosten zur Folge. Gemäss dem Index zur wöchentlichen Wirtschaftsaktivität des Seco war die Wirtschaftsleistung der Schweiz in der ersten Woche des jetzigen Lockdowns um rund 1.5% eingeschränkt. Dies bedeutet eine Einbusse von rund 1 Milliarde Franken innert einer Woche. Es gilt nun, rechtzeitig die Massnahmen, die ab März gelten sollen, vorzubereiten und insbesondere bei einer sich verbessernden Lage Lockerungsschritte vorzunehmen.

Die Menschen und die Wirtschaft brauchen eine Perspektive. Die volkswirtschaftlichen Kosten der einschränkenden Massnahmen nehmen mit zunehmender Dauer zu. Immer mehr eigentlich gesunde Betriebe müssen um ihr Überleben kämpfen. Auch die nicht direkt sichtbaren Kosten steigen: So berichtet beispielsweise die Covid Science Task Force über eine Zunahme von psychischen Problemen und depressiven Symptomen in der Schweizer Bevölkerung.¹ Jungen gelingt es schlechter, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die Unsicherheit führt dazu, dass weniger Neuanstellungen erfolgen. Kurzum: Die Covid-Krise droht langfristig hohe Kosten - gerade für die junge Generation - zu generieren.

¹ <https://sciencetaskforce.ch/policy-brief/die-psychischen-folgen-der-covid-19-pandemie-in-der-schweiz/>

Die Wirtschaft fordert einen Paradigmenwechsel: Statt die Pandemie mit harten und teilweise willkürlichen Verboten zu bekämpfen, muss in Zukunft erstens prinzipienbasiert entschieden und zweitens vermehrt auf Freiwilligkeit und Selbstverantwortung gesetzt werden.

Folgende Beobachtungen bilden den Ausgangspunkt für unsere Forderung:

- Der entscheidende Punkt war und ist, ob die Bevölkerung die Verantwortung übernimmt und sich in allen Lebensbereichen einschränkt. Dies hat nur bedingt direkt mit den behördlichen Anweisungen zu tun: So trat die Trendwende bei den Fallzahlen jeweils ein, bevor der Bundesrat weitreichende Massnahmen verordnete (März 2020, Oktober 2020 und Januar 2021). Die Covid-19-Science Task Force hält in ihrem Policy Brief vom 18. Dezember 2020 fest, dass «im Frühjahr 2020 zwischen der Hälfte und zwei Drittel des wirtschaftlichen Rückgangs nicht auf dezidierte gesundheitspolitische Massnahmen (nicht-pharmazeutische Interventionen), sondern auf Verhaltensanpassungen als Reaktion auf das Virus zurückzuführen waren».² Die Erfahrung zeigt entsprechend, dass die Fallzahlen auch ohne behördlichen Lockdown sinken, weil sich die Menschen der Ansteckungsgefahr bewusst werden und ihr Verhalten ändern. Dieser Mechanismus war auch in Schweden zu beobachten. Zwar sind die Fallzahlen dort kurzfristig stark gestiegen, um dann wieder stark zu sinken, weil die Bevölkerung vorsichtiger geworden ist.
- Die Fallzahlen gehen auch in Ländern wie Grossbritannien, Spanien oder Portugal zurück, in welchen mutierte Versionen grassieren.
- Die Fallzahlen sind seit der Schliessung des Detailhandels und der Pflicht zum Home-Office nicht stärker gesunken als in den Wochen davor. Der Nutzen dieser Massnahmen dürfte dementsprechend gering sein.
- Die Ziele einer Zero-Covid-Strategie sind zumindest in den Winterwochen kaum erreichbar. Die Schweiz ist ein kleines und offenes Land inmitten Europas und keine Insel wie Neuseeland oder kein autoritär regiertes Land wie China. Würde man versuchen, das Virus vollständig zu eliminieren, hätte dies dramatische volkswirtschaftliche Kosten zur Folge und würde von der Bevölkerung nicht mitgetragen. Zudem würden ohne ein koordiniertes europäisches Vorgehen die Fallzahlen bald wieder steigen.
- Weil die Risikogruppen bald geimpft sein werden, droht selbst bei einem starken Anstieg der Fallzahlen keine rasche Überlastung der Intensivstationen mehr. Wenn beispielsweise alle über 60-Jährigen geimpft sind, fallen bei den Hospitalisationsraten mit den momentan zirkulierenden Virenvarianten rund drei Viertel der heutigen Hospitalisationen weg. Dann müssten – bei gleichen Wahrscheinlichkeiten einer Hospitalisation wie während der zweiten Welle – über den Daumen gepeilt rund 20'000 bis 30'000 Neuansteckungen pro Tag stattfinden, bevor eine Überlastung der Spitäler droht.
- Das Testen auf breiter Front hat eben erst begonnen. Damit können Ansteckungsherde früher eingegrenzt werden und vulnerable Bevölkerungsgruppen besser geschützt werden.

Der Paradigmenwechsel in Richtung mehr Selbstverantwortung kann aber nicht über Nacht geschehen. Wir sind uns bewusst, dass eine sofortige, vollständige Öffnung aller wirtschaftlichen Tätigkeiten wie Grossveranstaltungen oder Discotheken und eine Aufhebung aller Einschränkungen im privaten Bereich wohl unweigerlich zu einem rasanten Anstieg der Fallzahlen führen würde. Gefragt ist eine pragmatische und nachvollziehbare Strategie, welche die wirtschaftlichen und persönlichen Einschränkungen in der Übergangsfrist bis zur breiten Verfügbarkeit von Impfstoffen regelt.

² https://scienctaskforce.ch/wp-content/uploads/2021/01/2020-12-18_Econ_Massnahmen.pdf

In diesem Papier machen wir Vorschläge, welche Schritte aus unserer Sicht unternommen werden sollten und bündeln diese zu einem Lockerungsfahrplan. Dieser ist als Diskussionsbeitrag zu verstehen. Wir sind überzeugt, dass es in der direktdemokratischen Schweiz notwendig ist, transparent über den bestmöglichen Weg zu diskutieren. Erst dies schafft die Möglichkeit, einen guten gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Und nur wenn die ergriffenen Massnahmen verhältnismässig und verständlich sind, halten sich die Menschen auch daran und die Umsetzung wird erfolgreich sein.

2. Der Lockerungsfahrplan in der Übersicht

Das Corona-Virus mutiert leider schneller als zunächst erwartet wurde. Dennoch stimmen die rasch und von verschiedenen Herstellern produzierten Impfstoffe zuversichtlich, kann doch erwartet werden, dass auch künftige Mutationen durch die gleichen oder adaptierte Impfstoffe bekämpft werden können.

Der Durchimpfungsgrad der Bevölkerung ist ein wesentlicher Indikator dafür, wann und wie stark welche Tätigkeiten wieder zugelassen werden können. Je höher die Durchimpfung in der Bevölkerung ist, desto mehr wirtschaftliche und persönliche Freiheiten können und sollen wieder erlaubt werden. Es sind daher vier Phasen zu unterscheiden:

Phase 1: Epidemiologische Lage ist stabilisiert (Risikogruppen noch nicht geimpft)

Damit in der Phase 1 Lockerungsschritte möglich sind, braucht es eine Stabilisierung der epidemiologischen Situation. Die Fallzahlen müssen ausreichend tief sein, damit ein Contact Tracing möglich ist. Flächendeckendes, regelmässiges Testen gerade in personenbezogenen Branchen (Pflege, Bildung, Hotellerie, Schulen) hilft, die Übertragungsketten zu unterbrechen.

Phase 2: Risikogruppen sind geimpft.

Ein erstes wichtiges Zwischenziel wird erreicht, wenn alle Impfwilligen der eng definierten Risikogruppen geimpft sind: Sobald dies erreicht ist, sinkt die Gefahr von Hospitalisationen und Todesfällen markant. Dies lässt stärkere Öffnungsschritte zu. Von nun an können auch vorübergehend höhere Fallzahlen akzeptiert werden, und es kann stärker an die Selbstverantwortung appelliert werden.

Phase 3: Impfstoffe sind für alle verfügbar.

Die dritte Phase tritt dann ein, wenn genügend Impfstoffe für alle, die sich impfen lassen wollen, zur Verfügung stehen. Geimpften Personen werden zusätzliche wirtschaftliche Freiheiten zugestanden. Sie müssen beispielsweise kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen, um in die Schweiz einzureisen, oder erhalten uneingeschränkt Zugang zu Grossveranstaltungen, Messen etc.

Phase 4: Herdenimmunität ist erreicht.

Wenn die Herdenimmunität erreicht ist, ist ein normales Leben wieder möglich. Jegliche Einschränkungen und Schutzmassnahmen sind aufzuheben. Der Staat muss aber ausreichend Kapazitäten im Contact Tracing, Testen und Impfen weiterhin als Vorhalteleistung bereithalten, falls dies wegen Mutationen wieder erforderlich werden würde.

Damit möglichst rasch die Freiheiten der Phasen 2 – 4 gewonnen werden können, ist es zentral, dass der Bund und die Kantone die notwendige Durchimpfung der Bevölkerung zügig vorantreiben.

Tabelle 1 führt die Lockerungsschritte auf, die in der jeweiligen Phase ergriffen werden sollten. Die vorzunehmenden Lockerungen orientieren sich an den in der zweiten Zeile der Tabelle genannten Lockerungsprinzipien. So sollen in der Phase 1 alle Tätigkeiten, die ein geringes Ansteckungsrisiko haben, unabhängig vom Wirtschaftszweig geöffnet werden. Lockerungen können aber auch früher erfolgen, falls dies die epidemiologische Lage erlaubt. So sollten die Lockerungsschritte der Phase 2 oder 3 bereits früher erfolgen, auch wenn die Durchimpfung nicht rasch genug voranschreiten sollte, aber die Fallzahlen sehr tief sind oder wenn die Reproduktionszahl unter 0,7 fällt.

Tabelle 1: Lockerungsfahrplan mit vier Phasen

Phase 1: Epidemiologische Situation ist stabilisiert	Phase 2: Risikogruppen sind geimpft	Phase 3: Impfstoffe sind für alle verfügbar	Phase 4: Herdenimmunität
Tätigkeiten mit geringem Ansteckungsrisiko	Tätigkeiten mit moderatem Ansteckungsrisiko	Tätigkeiten mit höherem Ansteckungsrisiko	Alle Tätigkeiten
+ Tätigkeiten im Freien (z.B. Sport ohne Körperkontakt, Gastronomie in Aussenräumen)	+ Tätigkeiten in Innenräumen bei geringer Durch- mischung und Schutzkonzepten (z.B. Restaurants, Kino, Wellness, Fitness)	+ Tätigkeiten in Innenräumen mit Durchmischung mit Impfausweis oder Test (z. B. Grossanlässe, Messen, Discotheken, Bars ohne Einschränkung)	+ Aufhebung aller Einschränkungen
+ Tätigkeiten mit Maske und Schutzkonzept ohne Durchmischung (z. B. Läden, Zoos, Museen), Umwandlung Home- Office-Pflicht in Empfehlung	+ Alle Tätigkeiten im Freien (z.B. Sport allgemein, keine Versammlungsverbote)	+ Aufhebung von Reisebeschränkungen	

Dieser Phasenplan gibt der Bevölkerung eine Perspektive und verbessert die Planungssicherheit für die Unternehmen. Er stellt einen transparenten und verbindlichen Fahrplan dar. Dank ihm wissen alle im Voraus, in welcher Phase welche Massnahmen gelten. Zum heutigen Zeitpunkt kann aber wohl nicht eindeutig definiert werden, wann in eine neue Phase gewechselt werden wird. Nichtsdestotrotz werden die Wechsel in eine neue Phase vorhersehbarer und dieser Fahrplan gibt mehr Gewissheit in dieser unsicheren Zeit.

3. Der Lockerungsfahrplan im Detail

Phase 1 Epidemiologische Situation ist stabilisiert. (ab anfangs März)

Die epidemiologische Lage hat sich deutlich verbessert. Die Fallzahlen, die Hospitalisationsraten und die Todesfälle sind in den letzten Wochen stark gesunken. Entsprechend hat sich die Situation im Gesundheitswesen als Ganzes positiv entwickelt und es droht keine Überlastung der Intensivpflegestationen. Dementsprechend sollten per 1. März unabhängig von der Impfquote in der Schweiz erste Lockerungsschritte in Kraft treten. Da noch nicht alle Risikogruppen geimpft sind, sind bei denjenigen Tätigkeiten Lockerungsschritte vorzunehmen, die ein tiefes und damit vertretbares Ansteckungsrisiko beinhalten.

- Erstens sind dies die meisten Tätigkeiten im Freien. Die Ansteckungsgefahr ist beim Eislaufen, Tennisspielen, Velofahren, Joggen, Wandern, etc. auch in Gruppen klein. Diese Tätigkeiten mit geringem Ansteckungsrisiko sollten auch in grösseren Gruppen wieder zugelassen werden. Die Beschränkung auf 5 Personen für Versammlungen im öffentlichen Raum ist zu lockern, auf mindestens 10 Personen zu erhöhen oder ganz zu streichen. Auch auf einer Restaurantterrasse kommt es kaum zu einer Aerosol-Konzentration, die gefährlich werden könnte. Restaurants sollten daher ihren Aussenbereich wieder öffnen dürfen.
- Zweitens sollten Tätigkeiten wieder erlaubt werden, zu denen Schutzkonzepte vorliegen und bei denen durchgehend Masken getragen werden. Ansteckungen in einem Laden mögen vorkommen, doch mit Maske und Schutzkonzept dürfte das Risiko sehr klein sein. Die aufwändigen Schutzkonzepte sind erprobt und haben sich bewährt. Entsprechend sind die Läden für den nicht alltäglichen Bedarf bereits am 1. März 2021 wieder zu öffnen.
- Drittens sollte auch ein weiterer problematischer Entscheid vom 13. Januar 2021 korrigiert werden: Die Home-Office-Pflicht ist in eine Empfehlung umzuwandeln. Gerade bei Familien mit kleinen Kindern oder bei Alleinstehenden kann sich eine Home-Office-Pflicht längerfristig als sehr belastend auswirken. Hier braucht es dringend ein Ventil, das gelegentliches Arbeiten im Büro wieder zulässt. Ebenso ist es in produzierenden Betrieben wichtig, dass das kaufmännische und technische Personal teilweise wieder im Betrieb anwesend sein kann. Die Wirtschaft ist bereit, in dieser Phase weiterhin Home-Office zu unterstützen und die Mitarbeiter anzuhalten zuhause zu bleiben, sofern dies betrieblich möglich ist.

Zudem muss die Schutzstrategie des Bundes von den Kantonen noch konsequenter umgesetzt werden. Unverändert bleibt es wichtig, dass die Testkapazitäten weiter hochgefahren werden. Der Weg mit Massentests und Betriebstests, den der Bundesrat mit seiner Entscheid vom 27. Januar 2021 eingeschlagen hat, ist in den Kantonen konsequent und rasch umzusetzen. Insbesondere Betriebstests sind eine interessante Massnahme, die den Unternehmen kontrollierte Freiheiten zurückgeben. Ebenso muss ein funktionierendes Contact Tracing jederzeit aufrecht erhalten bleiben.

Phase 2: Risikogruppen sind geimpft

Sobald die Risikogruppen geimpft sind, sinkt die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems stark. Dennoch braucht es gewisse Einschränkungen, um die Ausbreitung des Virus kontrollieren zu können. Daher können noch nicht alle Massnahmen gelockert werden. In Phase 2 sind aber die folgenden zusätzlichen Öffnungsschritte vorzunehmen:

- Tätigkeiten in Innenräumen bei geringer Durchmischung und Schutzkonzepten (z.B. Restaurants, Kino, Wellness)
- Alle Tätigkeiten im Freien (z.B. Sport auch mit Kontakt, keine Versammlungsverbote).
- Lockerung der Home-Office-Empfehlung: Damit die Interaktionen und das kreative Arbeiten wieder besser möglich werden, sollte die Home-Office-Empfehlung weiter gelockert werden. Die Empfehlung kann in Richtung 50:50 gehen, damit die soziale Interaktion wieder möglich ist.
- Teilweise Aufnahme des Präsenzunterrichtes an Hochschulen: Wie bei Home-Office ist auch der andauernde Fernunterricht problematisch. Auch hier ist die Empfehlung einer teilweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts (50:50) angebracht.

In dieser Phase kann und soll stärker auf die Selbstverantwortung der Bevölkerung gesetzt werden. So geht die National COVID-19 Science Task Force davon aus, dass bei einer raschen Ausbreitung des Virus aufgrund der hohen gesundheitlichen Gefahren viele Menschen ihre Aktivitäten selbständig einschränken.³

³ https://scienctaskforce.ch/wp-content/uploads/2021/01/2020-12-18_Econ_Massnahmen.pdf

Entsprechend können vorübergehend auch höhere Fallzahlen toleriert werden, weil die Menschen bei einem starken Anstieg ihr Verhalten anpassen würden. Selbst wenn keine unmittelbare Überlastung des Gesundheitswesens droht: Die möglicherweise langfristig negativen Folgen einer Covid-Erkrankung sind breiten Teilen der Bevölkerung bekannt.

Der Bundesrat unterstützt die Bevölkerung bei der Verhaltensanpassung, indem er bei stark steigenden Fallzahlen dringende Empfehlungen erlässt. Er könnte z.B. empfehlen, die Mobilität einzuschränken und Kontakte zu vermeiden. Diese Empfehlungen sollen auf die jeweilige Lage abgestuft und der Bevölkerung klar und nachvollziehbar dargelegt werden. Da diese Empfehlungen auf den aktuellen Entwicklungen basieren, müssen Echtzeitdaten in höchster Qualität zur Verfügung stehen. Diese müssen transparent über die Entwicklung der Fallzahlen, die Auslastung der Spitäler, den Stand der Durchimpfung nach Altersgruppen, die Anzahl Tests etc. informieren.

Bei Einreisen in die Schweiz wird weiterhin getestet, bei negativen Testresultat wird auf die Quarantäne verzichtet. Der Test wird zwei bis drei Tage später wiederholt.

Zusätzliche Massnahmen wie die Messung des CO₂-Gehaltes in Innenräumen, Fiebertemperaturen oder Schnelltests beim Eintritt reduzieren die Ansteckungsgefahr und werden propagiert. Generell wird intensiv getestet, damit asymptomatische Personen frühzeitig erkannt werden. Selbstverantwortung bedeutet auch, dass die Tests in Schulen, Unternehmen oder sozialen Institutionen ausgerollt werden und sich die Bevölkerung weiterhin bei Verdachtsfällen rasch testen lässt.

Phase 3: Impfstoffe sind für alle verfügbar

Diese Phase beginnt, wenn das Angebot an Impfstoffen die Nachfrage übersteigt und jede Person, die es will, sich unverzüglich impfen lassen kann. Die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitswesens ist zu diesem Zeitpunkt unwahrscheinlich geworden, weil bereits viele Menschen geimpft sein werden. Der Staat darf diesen Menschen keine Einschränkung ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Freiheiten mehr auferlegen.

Alle wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in Phase 2 noch verboten waren, werden für Geimpfte wie auch für Personen, die wegen einer kürzlichen Erkrankung immun sind, zugelassen. Entsprechend können Anlässe aller Art ohne Schutzkonzepte durchgeführt werden, wenn alle Besucher und Betreiber geimpft sind. Messen, Kongresse, Grossveranstaltungen wie Eishockey, Fussball oder Rockkonzerte, aber auch Bars, Discotheken und Nachtclubs sind unter diesen Bedingungen zuzulassen. Sollte sich für die in der Schweiz eingesetzten Impfstoffe bestätigen, dass Geimpfte nur wenig ansteckend sind, erhalten auch Nicht-Geimpfte durch den Nachweis eines negativen Testresultates Zugang zu diesen Anlässen. Die Beschränkungen im Reiseverkehr sind aufzuheben.

Phase 4: Herdenimmunität

In den Phasen 1 – 3 wird an der bestehenden Maskenpflicht und an den Schutzkonzepten festgehalten. Dies soll sich ändern, sobald eine Herdenimmunität besteht. Je nach Einschätzung von Experten wird eine Herdenimmunität erreicht, wenn 60-80 Prozent der Bevölkerung geimpft sein wird. Alle verbliebenen Restriktionen werden aufgehoben: Unternehmen müssen keine Schutzkonzepte mehr umsetzen, es müssen keine Masken mehr getragen werden, etc.

Es wird aber weiterhin getestet, um allfällige Mutationen ausfindig zu machen und einen darauf zurückzuführenden erneuten Ausbruch der Pandemie frühzeitig in den Griff zu kriegen. Ebenso müssen umfassende Contact-Tracing-Kapazitäten rasch reaktiviert werden können und der Bund muss sicherstellen, dass, falls notwendig, rasch neue Impfstoffe verfügbar sind. Der Bund muss nun eine klare Strategie haben, wie er bei allfälligen weiteren Wellen, die trotz Impfschutz durch Mutationen verursacht werden könnten, agieren wird. Dafür sind insbesondere klare Ziele zu definieren.

4. Anpassung des Krisenmanagements

Der Bund muss möglichst rasch sein Krisenmanagement evaluieren und anpassen. Ein departementsübergreifender Krisenstab, der direkt dem Bundesrat unterstellt ist, muss rasch agieren können und in direktem Austausch mit den kantonalen Krisenstäben sein. Die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantone müssen klar sein. Bestehende Krisenorganisationen wie das Militär oder der Zivilschutz müssen bei Bedarf unterstützen, denn sowohl eine umfangreiche Teststrategie wie auch die rasche Durchimpfung ist eine logistische Herausforderung. Zudem ist dringend zu prüfen, wie externe Expertinnen und Experten mit entsprechender Praxiserfahrung zur Unterstützung des Krisenmanagements hinzugezogen werden könnten.

Eine weitere Schwachstelle gilt es zu beseitigen, indem ein professionelles Datenmanagement etabliert wird. Diesbezüglich gibt es beispielsweise bei den Impfungen grosses Verbesserungspotential. Generell braucht es dringend eine bessere Datenverfügbarkeit und Datenqualität. Daten sollten für alle relevanten Akteure in Echtzeit abrufbar sein, dank einer automatischen Vernetzung aller relevanter Daten von allen beteiligten Akteuren. Ziel muss es sein, dass nicht nur die politischen Entscheide, sondern auch die operativen Entscheide der Krisenstäbe in der Verwaltung und den betroffenen Betrieben wie z.B. den Spitälern datenbasiert erfolgen. Diese Daten müssen auch der breiten Öffentlichkeit in geeigneter Form verfügbar sein, damit die Kommunikation jederzeit transparent und datenbasiert erfolgen kann. Es ist wichtig, dass die Behörden klar, faktenbasiert und nicht widersprüchlich kommunizieren, gerade in der jetzigen Phase, in der sich in breiten Kreisen eine Corona-Müdigkeit breit macht.

Die Schweiz hat jetzt mit Hochdruck einen sicheren Impfausweis zu schaffen. Personen, die geimpft sind, müssen dies eindeutig nachweisen können. Dazu braucht es einen international anerkannten, digitalen und fälschungssicheren Impfausweis. Eine Schweizer Lösung ist dabei vom Bund zu favorisieren. Ein solches App soll auch für den Nachweis von immer öfters gefälschten Testergebnissen eingesetzt werden können. Damit kann zusätzlich kürzlich Erkrankten nach ihrer Genesung die Immunität – und somit mehr Freiheiten – für eine gewisse Zeit bescheinigt werden. Die Schweizer Wirtschaft verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und kann Lösungen rasch umsetzen.